

Gemeinsame Thesen der CRUS und des OAQ zu den universitären Institutionen und deren Akkreditierung

(genehmigt vom Wissenschaftlichen Beirat des OAQ am 7. Nov. 2005 und von der Plenarversammlung der CRUS am 11. Nov. 2005)

1. Akkreditiert werden öffentliche oder private universitäre Institutionen sowie einzelne ihrer Studiengänge. Universitäre Institutionen sind klar umschriebene akademische Einheiten, die eigene Lehre und Forschung betreiben und akademische Grade verleihen. Sie sind dem Grundsatz der Freiheit von Lehre und Forschung verpflichtet. Ihre Studiengänge sind akkreditierbar, wenn sie zu einem akademischen oder berufsbezogenen Abschluss führen.
2. Die Universitäten unterscheiden sich insbesondere darin von den universitären Institutionen, dass sie selber Doktoreate verleihen.
3. Eine universitäre Institution muss die wissenschaftlichen Voraussetzungen für Doktoratsausbildungen in ihren spezifischen Disziplinen erfüllen. Die Doktoreate werden aber an den Universitäten verliehen, mit denen die universitäre Institution kooperiert.
4. Universitäre Institutionen müssen ihre Studiengänge nicht selbständig anbieten. Ihre entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden können sich an Studienangeboten der Universitäten beteiligen, die ihnen gegebenenfalls ein generelles Gastrecht für die Mitwirkung bei Promotionen erteilen.